

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät

Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel XVI: Sport

Vom 26. Januar 2011

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsvorleistungen
- § 4 Alternative Prüfungsleistungen
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), die Prüfungen im Kernfach Sport im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen vom 26. Januar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2

Prüfungsgegenstände

Die Masterprüfung im Kernfach Sport des schulformspezifischen Masterstudiengangs für das Lehramt an Förderschulen besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 3

Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistungen sind in Form von Hausarbeiten mit einer Bearbeitungsdauer von vier Wochen und Testaten zu erbringen. Sie werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 4

Alternative Prüfungsleistungen

Alternative Prüfungsleistungen sind Komplexprüfungen. Komplexprüfungen enthalten fachpraktische Anteile, die sich auf Sportarten und sportspezifische Handlungsfelder beziehen. Der Prüfungskandidat soll für das jeweilige Handlungsfeld nachweisen, dass er die für eine erfolgreiche Lehre erforderliche technisch-taktische Demonstrationsfähigkeit besitzt. Komplexprüfungen (A) beinhalten eine 45-minütige Klausurarbeit.

§ 5

Bildung der Fachnote

Die Fachnote für das Fach Sport errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen, die wie folgt gewichtet sind:

Modul 08-004-0005:	zweifach
Modul 08-004-0003 und 08-004-0004:	einfach.

§ 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Sportwissenschaftlichen Fakultät am 19. Mai 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 9. Juni 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat am 25. Juni 2009 genehmigt.

Leipzig, den 26. Januar 2011

Professor Dr. Martin Schlegel
amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern (Anlage):

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen - Kernfach Sport

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4–5	1./2.	P	1				20
Sonderpädagogische Fachrichtung 1 (3 Module)	1./2./3.	P	1				30
Sonderpädagogische Fachrichtung 2 (3 Module)	1./2./3.	P	1				30
Wahlpflichtplatzhalter (wenn nicht Geistigbehindertenpädagogik gewählt wurde: Modul 08-004-0005-MS, wenn Geistigbehindertenpädagogik gewählt wurde: Modul GSD Sport 2)	3.–4.	P	2				10
08-004-0003-MS Neue Spiel- und Bewegungskultur erleben und vermitteln können	3.–4.	P	2				5
Seminar mit Übungsanteil "Trendsportart I" (2SWS)					Komplexprüfung (A)	1	
Seminar mit Übungsanteil "Trendsportart II" (2SWS)					Komplexprüfung (A)	1	
Seminar mit Übungsanteil "Trendsportart III" (2SWS)							
08-004-0004-MS Fitness und Gesundheit fördern	3.–4.	P	2		Klausur 90 Min.	1	5
Seminar mit Übungsanteil "Fitnesstraining I" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Fitnesstraining II" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Fitnesstraining III" (2SWS)							
Masterarbeit							20
Summe:							120

**Wahlpflichtmodule für den schulformspezifischen Masterstudiengang
für das Lehramt an Förderschulen - Kernfach Sport**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
08-004-0005-MS Lehren und Lernen im Sportunterricht (Mittelschule) Vorlesung "Didaktik II" (1SWS) Seminar "Didaktik II" (1SWS) Vorlesung "SFU I" (1SWS) Seminar "SFU I" (1SWS) Vorlesung "SFU II" (1SWS) Seminar "SFU II" (1SWS)	3.-4.	WP	2	Hausarbeit zu Didaktik II	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
GSD Sport 2 Bewegung und Sport in schulischer Prävention und Gesundheitsförderung Seminar "Präventiv und gesund Sportförderunterricht erteilen können" (2SWS) Seminar "Sportförderunterricht erteilen können" (2SWS) Übung "Sportförderunterricht erteilen können" (2SWS)	3.-4.	WP	2		Klausur 90 Min.	1	10